

## Beantwortung von Bieterfragen

### Ansprechpartner:

Maik Scheunig

Dezernat Technik und Gebäudemanagement

Tel. 03583/612-4538, E-Mail maik.scheunig@hszg.de

Nr.	Frage	Antwort
<b>1. Nachlieferung – 26.03.2025</b>		
1	In den Vergabeunterlagen ist uns keine gesonderte Regelung zur Haftung und zur Haftungsbegrenzung aufgefallen. Die VOL/B begrenzt die Haftung nur in besonderen Fällen, so dass die Haftung im Grundsatz unbegrenzt ist und für die Bieter ein unkalkulierbares Risiko darstellt. Branchenüblich sind hingegen beispielhaft die Regelungen der gängigen EVB-IT Verträge oder eine Beschränkung der Haftung auf den 1,5-fachen Brutto-Gesamtauftragswert. Gehen wir daher recht in der Annahme, dass Sie einer Begrenzung der Haftung auf den 1,5-fachen Brutto-Gesamtauftragswert oder nach EVB-IT zustimmen?	Die Haftung wird entsprechend dem Punkt 9 der EVB-IT Kauf-AGB Version 2.0 vom 17.03.2016 begrenzt.